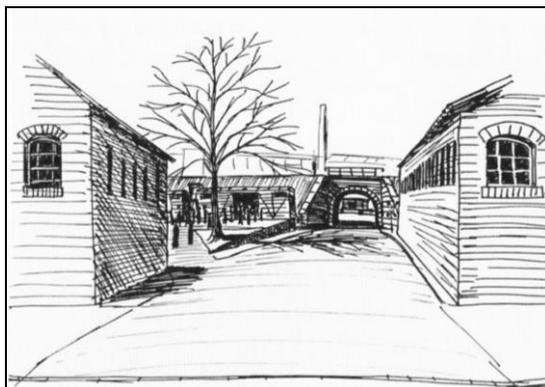


Nichtoffener Kunstwettbewerb Gedenkort Güterbahnhof Moabit



Auslober

Land Berlin, vertreten durch
Der Regierende Bürgermeister von Berlin,
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
Kunst im Stadtraum

in Zusammenarbeit mit dem
Bezirksamt Mitte von Berlin
Fachbereich Kunst und Kultur

Wettbewerbssteuerung

Katrin Sander
Referentin für Kunst im Stadtraum
Der Regierende Bürgermeister von Berlin,
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung

Berlin, April 2016

Inhalt

Anlass und Ziel	5
Teil 1		
Verfahren		
1.1 Auslober	7
1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens	7
1.3 Wettbewerbsbedingungen	7
1.4 Eingeladene Teilnehmerinnen und Teilnehmer	8
1.5 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung	9
1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	11
1.7 Einführungskolloquium	11
1.8 Rückfragen	11
1.9 Einlieferung der Entwürfe	12
1.10 Verfassererklärung	12
1.11 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	12
1.12 Geforderte Leistungen	14
1.13 Beurteilungsverfahren	14
1.14 Kostenrahmen	15
1.15 Preise und Aufwandsentschädigung	15
1.16 Weitere Bearbeitung	16
1.17 Eigentum und Urheberrecht	16
1.18 Haftung	17
1.29 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung	17
1.20 Zusammenfassung der Termine	17
Teil 2		
Grundlagen		
2.1 Der Güterbahnhof Moabit	18
2.2 Erinnerungsorte in Moabit	22
2.3 Chronologie des Vorhabens „Gedenkort Güterbahnhof Moabit“	24
2.4 Literatur und Links	25
Teil 3		
Wettbewerbsaufgabe		
3.1 Zielsetzung	27
3.2 Der historische Ort und der Bearbeitungsbereich für Kunst	28
3.2 Information am Ort	33
3.3 Rahmenbedingungen	45
Teil 4		
Anhang		
4.1 Formblatt Kostenzusammenstellung	37
4.2 Formblatt Verfassererklärung	39
4.3 Abbildungsnachweis	41

„Im Frühjahr 1943 kam ich vom Dienst nach Hause und sah eine große Gruppe von Menschen durch die Lübecker Straße ziehen. Da ich mich wunderte und neugierig wurde, ging ich ihnen nach. Sie bogen in die Havelberger Straße und dann in die Quitzowstraße ein. Ich sah, wie sie in einen kleinen Weg in Richtung Bahngelände abbogen. Soweit ich aus sicherer Entfernung sehen konnte, wurden sie gleich verladen.“

Heiko Roskamp, Verfolgung und Widerstand. Tiergarten – Ein Bezirk im Spannungsfeld der Geschichte 1933 – 1945, S. 80, zit. nach Klaus Dettmer, Alfred Gottwaldt, Diana Schulle, Forschungsgutachten zur Geschichte des Güterbahnhofs Berlin-Moabit unter schwerpunktmäßiger Berücksichtigung der Geschichte der Deportation der Berliner Juden von den Gleisen 69, 81 und 82. Überblick über die archivalische Überlieferung (Fotos, Dokumente, Karten u. ä.) und einschlägige Zeitzeugenberichte, Berlin 2006, Auftraggeber: Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Bildung und Kultur, Amt für Bibliotheken und Kultur

Anlass und Ziel

Im Zweiten Weltkrieg wurden etwa 55 000 Juden aus Berlin mit Sonderzügen der Deutschen Reichsbahn in Ghettos und Vernichtungslager deportiert. Im Oktober 1941 verließ der erste sogenannte Osttransport den Berliner Bahnhof Grunewald.

Ab dem Jahr 1942 fuhren Deportationszüge auch vom Anhalter Bahnhof und vom Güterbahnhof Moabit.

Welche Bedeutung der Güterbahnhof Moabit bei der systematischen Deportation von Berliner Juden wirklich hatte, war lange Zeit nicht bekannt. Inzwischen ist jedoch eindeutig belegt, dass die meisten der von den National-sozialisten angeordneten „Sondertransporte“ von den Gleisen 69, 81 und 82 des ehemaligen Güterbahnhofs Moabit erfolgt sind. Über 30 000 Menschen sind von hier aus in den Tod geschickt worden.

Seit 1987 wurde von Moabiter Bürgerinnen und Bürgern, von Historikern und Journalisten und schließlich auch durch eine Initiative der Stiftung Topographie des Terrors die Errichtung eines Gedenkortes am historischen Ort gefordert. Aufgrund der damaligen Teilung der Stadt konnten öffentliche Erinnerungszeichen nur im näheren Umfeld auf der Putlitzbrücke (1987) und in der Levetzowstraße (1988) installiert werden. Lediglich eine Informationstafel an der Zuwegung zu den Deportationsgleisen an der Quitzowstraße gibt seit 2007 einen Hinweis.

Auf Antrag des Bezirksamtes Mitte von Berlin hat der Stiftungsrat der Stiftung Deutsche Klassenlotterie in 2015 Mittel für die Realisierung eines Gedenkortes bewilligt. Damit ist die Grundlage für die Auslobung eines Kunstwettbewerbs zur Gestaltung eines Gedenkortes am ehemaligen Güterbahnhof Moabit durch das Land Berlin gegeben.

Ziel dieses Kunstwettbewerbs ist es, den heute stadträumlich vergessenen Ort und die längst überfällige Erinnerung der Landkarte der Berliner Gedenkkultur hinzuzufügen und in das kollektive Gedächtnis der nachfolgenden Generationen einzuschreiben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Ort sehr viel von seiner historischen Substanz verloren hat.

Die Kunst soll im Kontext der bereits bestehenden Mahnmale auf der Putlitzbrücke und in der Levetzowstraße sowie der Deportationsorte Anhalter Bahnhof und S-Bahnhof Grunewald entwickelt werden und sich gegenüber diesen in seiner Form und Aussage behaupten.

Teil 1 Verfahren

1.1 Auslober

Auslober Land Berlin, vertreten durch
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
Kunst im Stadtraum

in Zusammenarbeit mit
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt und Naturschutz
Amt für Weiterbildung und Kultur

**Wettbewerbs-
steuerung** Katrin Sander
Referentin für Kunst im Stadtraum

**Wettbewerbs-
betreuung** Dorothea Strube | Kunstvermittlung
Tel: +49 (0)30 4405 87 18
Fax: +49 (0)30 4405 87 19
E-Mail: strube@online.de

1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt als Nichtoffener Kunstwettbewerb mit 10 eingeladenen Künstler/innen bzw. Künstlergruppen gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW in der Fassung vom 31.1.2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar sind.

Die Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer/innen erfolgte auf Empfehlung des Beratungsausschusses Kunst (BAK) der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung.

Der Kunstwettbewerb wird einphasig und anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.3 Wettbewerbsbedingungen

Einverständnis Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Die zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladenen Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs, einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses, dürfen nur vom oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.

Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Kunstwettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Kunstwettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (siehe entsprechender Vermerk auf der Verfassererklärung).

Datenschutz

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

1.4 Eingeladene Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb sind folgende Künstlerinnen und Künstler bzw. Künstlergruppen eingeladen:

Oscar Ardila
Katharina Heilein
Katharina Hohmann
Viktor Kégli
Raumlabor
Daniel Seiple
Albert Weis
Georg Winter
Andrea Zaumseil

Teilnehmer/innen am Kunstwettbewerb

1.5 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, es setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

stimmberechtigte Fachpreisrichter/innen	Prof. Dr. Stefanie Endlich Kunstpblizistin
	Josefine Günschel Bildende Künstlerin
	Christian Hasucha Bildender Künstler
stimmberechtigte Sachpreisrichter/innen	Prof. Wolfgang Lorch Wandel Lorch Architekten
	Prof. Dr. Andreas Nachama Direktor der Stiftung Topographie des Terrors
	Dr. Christine Regus Referatsleiterin Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten, Museen und Einrichtungen bildender Kunst Der Regierende Bürgermeister von Berlin Senatskanzlei- Kulturelle Angelegenheiten
ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin	Sabine Weißler Bezirksstadträtin für Bildung, Kultur, Umwelt und Naturschutz Bezirksamt Mitte von Berlin
	Susanne Ahner Bildende Künstlerin
stellvertretende Fachpreisrichterinnen	Susanne Bayer Bildende Künstlerin
	Charlotte Kaiser Gestalterin, IT'S ABOUT
stellvertretende Sachpreisrichter/innen	Britta Scherer Wissenschaftliche Referentin bei der Stiftung Topographie des Terrors
	Carsten Spallek Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung Bezirksamt Mitte von Berlin
Sachverständige	Katrin Sander Referentin für Kunst im Stadtraum Der Regierende Bürgermeister von Berlin Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
	Michaela Werner Gedenkstätten und Museen zum NS-Bereich Der Regierende Bürgermeister von Berlin Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
	Dr. Ute Müller-Tischler Leiterin des Fachbereichs Kunst und Kultur Bezirksamt Mitte von Berlin
	Kerstin Sittner-Hinz Leiterin Mitte Museum Bezirksamt Mitte von Berlin

Judith Laub
Kordinatorin Geschäftsstelle Kunst im Stadtraum
Bezirksamt Mitte von Berlin

Guido Schmitz
Leiter des Fachbereichs Denkmalschutz
Bezirksamt Mitte von Berlin

Bernd Tepper
Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung, Fachbereich Straßen-
und Grünflächenamt / Straßenverkehrsbehörde
Bezirksamt Mitte von Berlin

Dr. Akim Jah
Politikwissenschaftler

Andreas Szagun
Autor des Gutachtens „Deportationsgleise auf dem Güterbahnhof Moabit“

Monica Geyler-von Bernus
Geschäftsführung Berliner Forum für Geschichte und Gegenwart e.V.

Frank Dressel
Expansionsleiter der Hellweg-Gruppe

Martin Schönfeld
Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH

Dorothea Strube
Kunstvermittlung

Vorprüfung

Ralf Sroka
Architekt, Kostenprüfung

Aline Graupner
Mitarbeiterin der Vorprüfung

Dr. Thomas Abel
Sie waren Nachbarn e.V.

Gäste

Mechthild Merfeld
Sie waren Nachbarn e.V.

Oliver Geiger
Nachbarschaftsinitiative Thomasiusstraße

Robert Günther
Fachleiter im FB Bildende Kunst, Theodor-Heuss-Schule (01K10)

N.N., Vertreter/in
SPD-Fraktion, Abgeordnetenhaus von Berlin

N.N., Vertreter/in
CDU-Fraktion, Abgeordnetenhaus von Berlin

N.N., Vertreter/in
Bündnis 90/Grünen-Fraktion, Abgeordnetenhaus von Berlin

N.N., Vertreter/in
Die Linke-Fraktion, Abgeordnetenhaus von Berlin

N.N., Vertreter/in
Piraten-Fraktion, Abgeordnetenhaus von Berlin

Gäste Vera Morgenstern
Vorstandsmitglied SPD-Fraktion, Bezirksverordnetenversammlung Berlin Mitte
SPD-Vertreterin in AG-Geschichte

N.N., Vertreter/in
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, Bezirksverordnetenversammlung Berlin Mitte

N.N., Vertreter/in
CDU-Fraktion, Bezirksverordnetenversammlung Berlin Mitte

Christiane Hoff
Die Linke-Fraktion, Bezirksverordnetenversammlung Berlin Mitte

N.N., Vertreter/in
Piraten-Fraktion, Bezirksverordnetenversammlung Berlin Mitte

1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmer/innen des Kunstwettbewerbs wird die Auslobung am 24. März 2016 zugeschickt.

1.7 Einführungskolloquium

Einführungskolloquium

Am Freitag, dem 1. April 2016 findet im Rahmen dieses Einführungskolloquiums von 9:30 bis 11:00 Uhr die Preisrichtervorbesprechung zur Abstimmung der Auslobung statt.

Ort:
Theodor-Heuss-Schule (01K10), Raum 0.51
Quitzwowstraße 141
10559 Berlin

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen sind ab 11:00 Uhr zum Kolloquium dazugeladen.

Das Kolloquium dient der thematischen Einführung sowie Erläuterung der abgestimmten Auslobungsunterlagen und ermöglicht den Beteiligten eine Ortsbesichtigung und erste Rückfragen.

1.8 Rückfragen

Schriftliche Rückfragen

Weitere Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer/innen können im Nachgang des Einführungskolloquiums schriftlich spätestens bis zum 22. April 2016 an die Wettbewerbsbetreuung Dorothea Strube gestellt werden unter:

strube@online.de.

Die Rückfragen werden vom Auslober schriftlich bis zum 2. Mai 2016 beantwortet. Die Beantwortung ist Teil der Auslobung und wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt.

1.9 Einlieferung der Entwürfe

Die Entwürfe sind am Dienstag, 14. Juli 2016, zwischen 10:00 und 16:00 Uhr abzugeben bei:

Dorothea Strube
Kunstvermittlung | Wettbewerbsbetreuung
Danziger Straße 52, HH, 3. OG
10435 Berlin

oder bis Dienstag, dem 14. Juli 2016 an o.g. Adresse zu senden. Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Bei Einlieferung durch Post- oder Kurierdienst (porto- und zustellungsfrei für den Empfänger) gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel das Datum des 14. Juli 2016 oder einen der davor liegenden Tage trägt und die Sendung spätestens fünf Tage danach bei der oben genannten Adresse eingegangen ist. Da der Tagesstempel (Post) auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, hat der/die Teilnehmer/in dafür zu sorgen, dass er anhand des Einlieferungsscheins gegebenenfalls bis zum Abschluss des Verfahrens Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann.

Ggf. eingereichte Modelle sind in transportgerechter Verpackung einzureichen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in geschlossenem Zustand ohne Absender, aber mit Kennzahl und Vermerk „Gedenkort Güterbahnhof Moabit“ einzureichen. Bei Zustellung durch Post oder Kurierdienst ist der Empfänger als Absender einzusetzen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Stücken nur durch eine gleich lautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden und auf jedem Blatt und Schriftstück in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Breite in der rechten oberen Ecke anzubringen.

Abgabetermin

**Fristen und
Nachweise**

Anonymität

**Kennzeichnung der
Arbeiten**

1.10 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung (Formblatt 4.2) ist ausgefüllt in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der auch die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

1.11 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Kunstwettbewerbs sind:

- der vorliegende Auslobungstext (gültige Fassung nach der Preisrichter-vorbesprechung), das Ergebnisprotokoll des Einführungskolloquiums und die schriftliche Beantwortung der Rückfragen
- Alfred Gottwaldt: Mahnort Güterbahnhof Moabit. Die Deportation von Juden aus Berlin, Berlin 2015
- Szagun, Andreas: Deportationsgleise auf dem Güterbahnhof Moabit, Berlin 2016. Gutachten im Auftrag des Auslobers (als Ausdruck).

-
- Schulle, Diana; Dettmer, Klaus; Gottwald, Alfred: Forschungsgutachten zur Geschichte des Güterbahnhofs Berlin-Moabit unter schwerpunktmäßiger Berücksichtigung der Geschichte der Deportation der Juden von den Gleisen 69, 81 und 82. Berlin 2006 (als Ausdruck)
 - DVD: „Bei uns nichts Neues“ und „The Walk“, Regie: Shimon Lev (unter Beteiligung der Nachbarschaftsinitiative Thomasiusstraße)
 - USB-Stick mit den Formblättern 4.1 (Kosten) und 4.2 (Verfassererklärung) sowie Planunterlagen und Bildmaterial:
 - Lageplan Gedenkort, M 1:1000
 - Lageplan Gedenkort Ausschnitt Flurstücke 359, 360, M 1:100 (auch als Ausdruck)
 - Lageplan Gedenkort, M 1:100 (Varianten Markierung Eigentumsverhältnisse, historische Spuren, Bewuchs, Entwässerung)
 - Planüberlagerungen Güterbahnhof Moabit (historisch / heute)
 - Vermessungsplan / Vermessungspunkte
 - Fotostrecke bauliche Vorbereitung, August 2009 bis Mai 2010
 - Fotostrecke, Januar 2016

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

1.12 Geforderte Leistungen

Folgende Leistungen sind durch die Wettbewerbsteilnehmer/innen einzureichen:

1. Darstellung der Gesamtkonzeption im Grundriss auf dem Lageplan oder Lageplanausschnitt sowie in notwendig erachteten Schnitten, Ansichten und Perspektiven im frei zu wählenden Maßstab; Darstellung der für die Umsetzung notwendigen technischen und konstruktiven Details mit Materialangaben.
2. Modell und Materialproben: Die Einreichung eines Modells und von Materialproben ist freigestellt und nicht gefordert.
3. Erläuterungsbericht: eine Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzepts, eine Auflistung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen sowie eine Erläuterung der technischen und konstruktiven Details.
4. Imagebild in digitaler Form: Das Imagebild soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet.
5. Kostenzusammenstellung: ausgefüllte Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.01) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren. Angebote von Firmen, die von den Teilnehmer/innen zur Erstellung der Kostenschätzung eingeholt werden, können in anonymisierter Form beigefügt werden.
6. Verfassererklärung: ausgefüllte und unterschriebene Verfassererklärung (Formblatt 4.02) in einem verschlossenen Umschlag.
7. Verzeichnis der Unterlagen
8. Leistungen in digitaler Form auf ausgegebenem USB-Stick): Punkte 1, 3 4, 5 und 7 der geforderten Leistungen (Bildmaterial als JPG.Datei; Darstellungen und Erläuterungen als PDF).

Es steht für jede Arbeit maximal 1 Stelltafel mit einer Hängefläche von 1,30 m (Höhe) x 1,90 m (Breite) zur Verfügung. Darstellungen, die dieses Format überschreiten oder auf Tafeln aufgezogene Darstellungen können nicht gehängt werden. Sofern besondere Anforderungen an die Anordnung bestehen, ist ein Hängeplan beizufügen.



Zusätzliche Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Jede/r Teilnehmer/in darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

1.13 Beurteilungsverfahren

Die Wettbewerbsbeiträge werden vorgeprüft, dem Preisgericht vorgestellt und durch die Vorprüfung erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers.

Diese Beurteilungskriterien sind (in der Reihenfolge ihrer Priorität):

- Entwurfsidee und künstlerischer Leitgedanke
- gestalterische Umsetzung
- räumliche Einbindung
- Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Funktionalität, technische Machbarkeit, Berücksichtigung der Rahmenbedingungen
- Umweltverträglichkeit
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Unterhalt

1.14 Kostenrahmen

Kostenrahmen Für die Realisierung des Kunstprojekts stehen insgesamt bis zu **130.000,00 Euro** (in Worten: einhundertdreißigtausend Euro) inkl. der gesetzlichen MwSt. zur Verfügung. Darin enthalten sind alle Kosten für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich sämtlicher Nebenkosten.

Der Anteil des Künstlerhonorars soll mindestens ein Fünftel der Gesamtkosten betragen.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn die Nachbewilligung von weiteren Mitteln ist ausgeschlossen.

**Folgekosten
außerhalb des
Kostenrahmens**

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden (siehe 1.14 geforderte Leistungen sowie Formblatt 4.01 Kostenzusammenstellung).

Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen.

1.15 Preise und Aufwandsentschädigung

**Preise und
Anerkennung**

Der Auslober stellt eine Preissumme von insgesamt 3.500,00 Euro (brutto) zur Verfügung. Es sollen ein 1. Preis à 2.000,00 Euro und ein 2. Preis à 1.000,00 Euro sowie eine Anerkennung à 500,00 Euro vergeben werden.

Eine veränderte Aufteilung der Preissumme kann ggfs. durch das Preisgericht beschlossen werden.

**Aufwands-
entschädigung**

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 1.500,00 Euro (in Worten: eintausendfünfhundert Euro) inkl. MwSt., sofern eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit eingereicht wird. Die Aufwandsentschädigung wird im Falle einer späteren Beauftragung auf das Honorar angerechnet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb erbrachte Leistungen der Teilnehmer/innen bis zur Höhe des zuerkannten Preises und der Aufwandsentschädigung nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Eine Rechnungsstellung kann erst nach Abschluss des Verfahrens und Abholung der Entwurfsunterlagen erfolgen. Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung „Kunstwettbewerb Gedenkort Güterbahnhof Moabit“ zu stellen an:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin,
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
Katrin Sander, Referentin für Kunst im Stadtraum
Brunnenstraße 188-190
10119 Berlin

und zur Prüfung und Freigabe per Post zu senden an:

Dorothea Strube
Kunstvermittlung | Wettbewerbsbetreuung
Danziger Straße 52
10435 Berlin.

1.16 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Realisierungsempfehlung am Ende der Preisgerichtssitzung.

Es ist beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und dem/der Verfasser/in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfes die weitere Planung und Bearbeitung zu übertragen, soweit und sobald die dem Kunstwettbewerb zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll. Der/die Verfasser/in sichert nach Vertragsschluss eine zügige Realisierung der Kunst zu. Der Ausführungszeitraum muss in Abstimmung mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin bei Vertragsschluss festgelegt werden.

1.17 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Eine dauerhafte Aufbewahrung durch den Auslober ist nicht möglich.

Eigentum

Die nicht zur Realisierung empfohlenen Arbeiten können nach Abschluss des Verfahrens in Form einer Dauerleihgabe an die jeweiligen Verfasser/innen zurückgegeben werden.

Die Leihgabe erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Entleiher für angemessenen Ersatz in Form von Fotos und/oder Kopien aller Teile des Originals sorgt. Die Aufbewahrungszeit beträgt 10 Jahre.

Eine Rücksendung der Arbeiten ist nicht möglich. Sind diese Arbeiten drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht der Auslober davon aus, dass die betreffenden Teilnehmer/innen den Anspruch an ihren Arbeiten aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann.

Über Ort und Zeitpunkt der Abholung nach der Wettbewerbsausstellung erhalten die Teilnehmer/innen eine schriftliche Benachrichtigung.

Urheberrecht Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem/der Verfasser/in erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Das Land Berlin und das Bezirksamt Mitte von Berlin sind berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und – auch über das Internet – zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken oder anderer kommerzieller Nutzung Dritter ist dabei ausgeschlossen. Grundsätzlich sind Urheber/in, Wettbewerbsauslober und Entstehungsjahr bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

1.18 Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird den Teilnehmer/innen unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch bzw. per E-Mail mitgeteilt.

Das Preisgerichtsprotokoll wird zusammen mit dem Bericht der Vorprüfung allen am Wettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt.

Das Preisgericht tagt in vertraulicher Sitzung. Daher sind Verlautbarungen aus der Sitzung des Preisgerichtes über das Preisgerichtsprotokoll hinaus nicht zulässig.

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle eingereichten Arbeiten in einer Wettbewerbsausstellung gezeigt. Der Termin der Ausstellung wird den Beteiligten des Kunstwettbewerbs und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

1.20 Zusammenfassung der Termine

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	ab 24. März 2016
Einführungskolloquium	1. April 2016
schriftliche Rückfragen per E-Mail	bis zum 22. April 2016
Beantwortung Rückfragen	bis zum 2. Mai 2016
Abgabe der Arbeiten	bis zum 14. Juli 2016
Sitzung des Preisgerichts	Mitte August 2016

Teil 2

Grundlagen

Vorbemerkung

Im Folgenden werden die Geschichte des Güterbahnhofs und der Deportationen aus Moabit sowie die Bemühungen für einen Gedenkort kurz dargestellt. Dies ist eine erste Annäherung. Mit dem Auslobungstext wird ergänzende Literatur ausgegeben (vgl. Punkt 1.11 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen).

2.1 Der Güterbahnhof Moabit

Der Bahnhof Berlin-Moabit wurde zunächst als Rangierbahnhof, später vor allem als Güterbahnhof genutzt. Er erstreckte sich im Verlauf der Berliner Ringbahn zwischen der Beusselstraße im Westen und der Putlitzstraße im Osten, nördlich begrenzt von der Ringbahn-Trasse, südlich vom Straßenzug Siemens- und Quitzowstraße.

Acht Ladestraßen entlang der Siemensstraße kennzeichneten den Güterbahnhof in den 1920er-Jahren. Dort wurden Kohlen, Baustoffe und Kartoffeln umgeschlagen. Hallen zum Umladen von Eil- und Stückgut dienten der Versorgung von Handwerks- und Industriebetrieben. Mehrere Kopf- und Seitenrampen standen zum Verladen von schwerem Gerät, Fuhrwerken und Straßenfahrzeugen zur Verfügung.

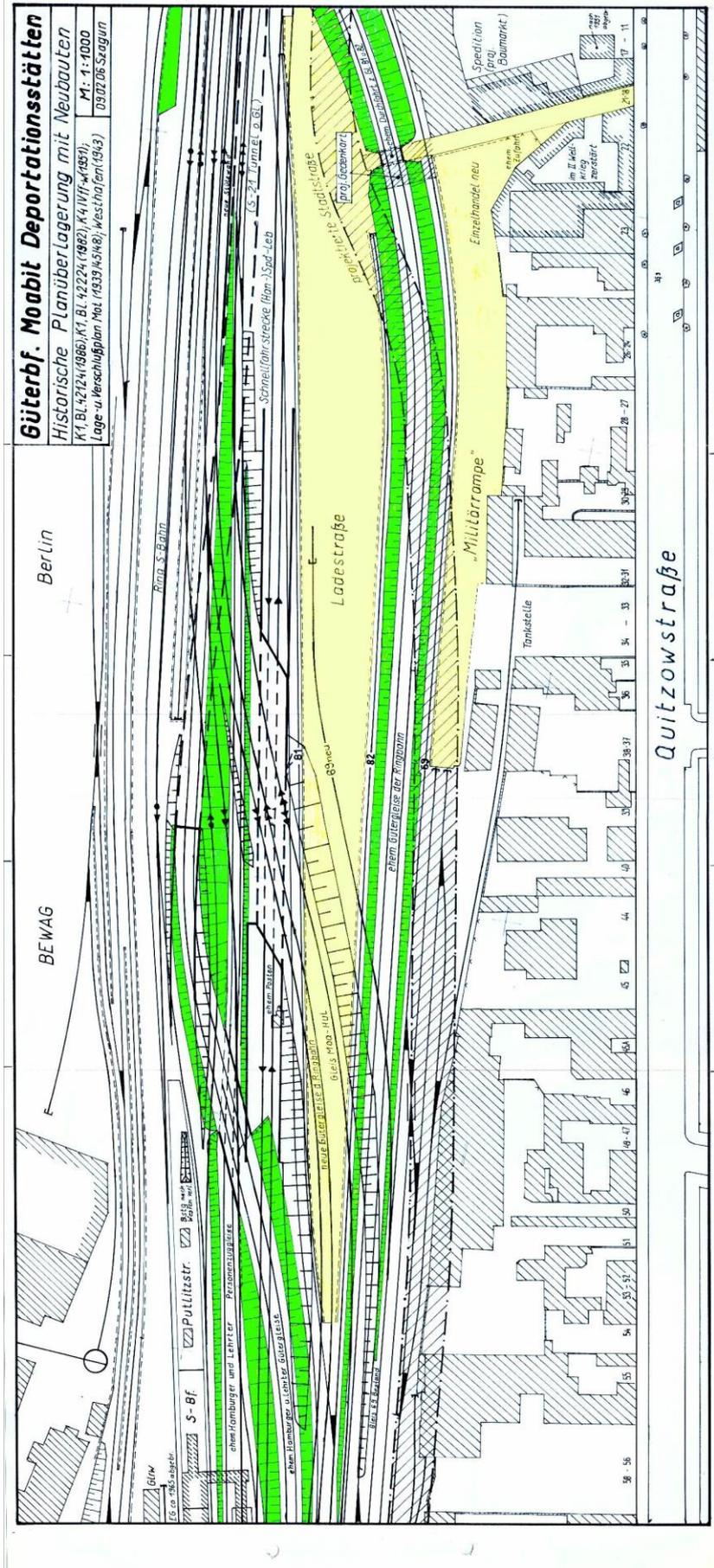
Östlich der Putlitzstraße lag an den Gleisen 69 und 71 eine gesonderte Militärrampe mit eigenem Zugang von der Quitzowstraße. Rampe und Gleise wurden zum Verladen von Material und zur Beförderung von Soldaten aus den Moabiter Kasernen benötigt. Aufgaben im Militär- und Sonderzugverkehr dürfte auch die geräumige Rampe zwischen den Gleisen 81 und 82 des Güterbahnhofs gehabt haben.

Deportationen aus Berlin in der Zeit des Nationalsozialismus

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden von drei Bahnhöfen mehr als 53 000 Menschen aus Berlin in die Ghettos sowie zu den Konzentrationslagern und Vernichtungsstätten in den besetzten Ländern im Osten deportiert: Bahnhof Grunewald, Anhalter Bahnhof und Güterbahnhof Moabit.

Die Zahlen belegen, dass der Großteil der Menschen vom Güterbahnhof Moabit aus deportiert worden ist.

Planüberlagerung
 Güterbahnhof Moabit
 mit farbiger Hervorhebung der
 ehemaligen und größtenteils nicht
 mehr existierenden Anlagen
 (Bahndämme/Böschungen
 hellgrün und Ladestraße bzw.
 Militärrampe beige)

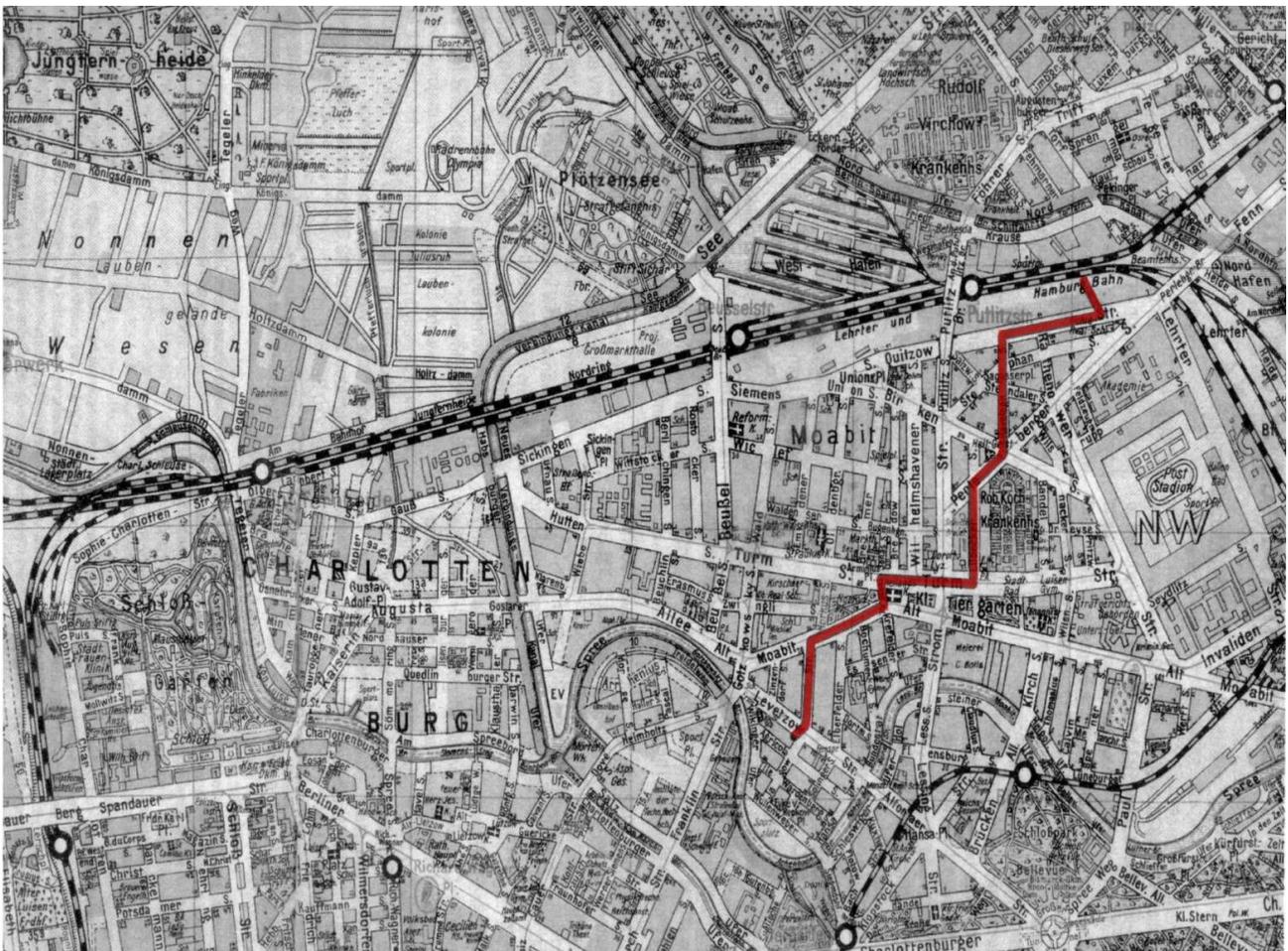


Der „Deportationsweg“

Zwischen März und August 1942 wurden am Bahnhof Grunewald die Deportationen von Juden eingestellt und ein Sonderzuggleis am Güterbahnhof Moabit übernahm die Aufgabe. Die historischen Quellen zu diesem Wechsel und den Gründen hierzu sind lückenhaft. Eine mögliche Erklärung ist die der Distanz zwischen Sammellager und Bahnhof: Der Fußmarsch vom Sammellager in der Moabiter Levetzowstraße zum Bahnhof verkürzte sich von 8 auf 2 Kilometer.

Der „Deportationsweg“ vom Sammellager Synagoge Levetzowstraße zum Güterbahnhof Moabit verlief wie folgt:

Levetzowstraße 7-8 – Jagowstraße – Alt-Moabit – Lübecker Straße – Perleberger Straße – Havelberger Straße – Quitzowstraße durch einen Tunnel auf das Bahnhofsgelände.



Quelle: Klaus Dettmer, Die Deportationen aus Berlin, in: Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden (dt./engl.), bearb. von Wolfgang Scheffler und Diana Schulle, München 2003. S. 197; „Deportationsweg“ zusätzlich rot markiert

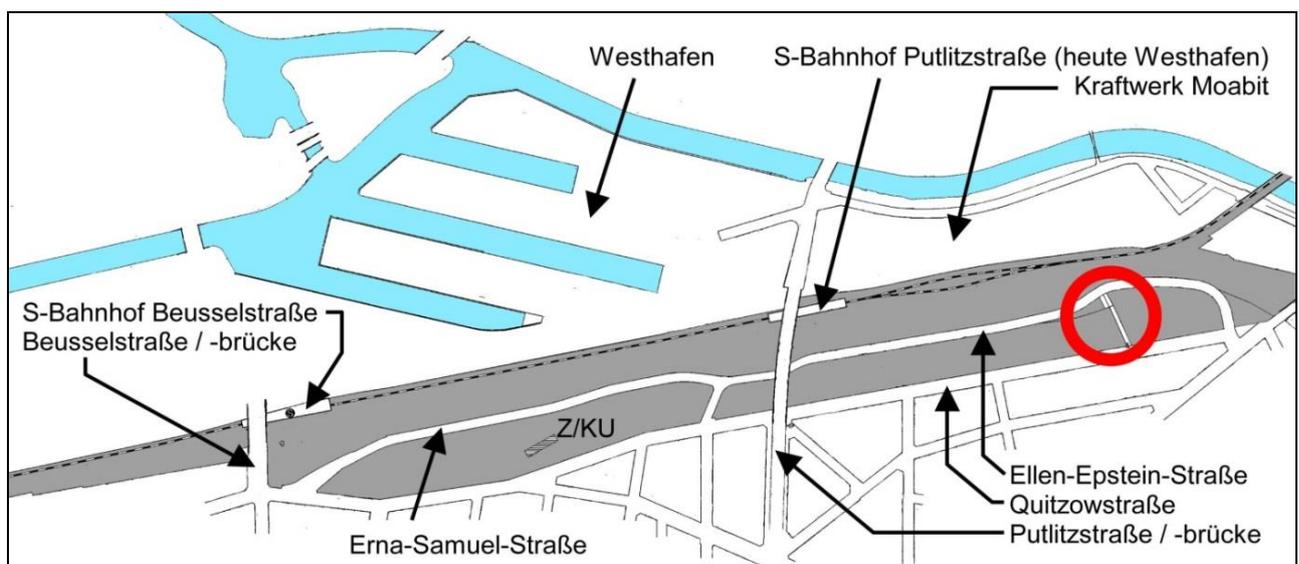
Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verlor der Güterbahnhof Moabit in Folge der Teilung Deutschlands und Berlins an Bedeutung. Zusammen mit den Bahnanlagen in der sowjetischen Zone gingen – dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 gemäß – auch die Bahnanlagen auf West-Berliner Gebiet in das Vermögen der späteren DDR über und wurden von ihr weiterhin unter dem Namen Deutsche Reichsbahn (DR) betrieben. Die Bedeutung der Gleise 69 und 81/82 geriet in Vergessenheit.

Nach der Deutschen Einheit schlossen sich Deutsche Reichsbahn und Deutsche Bundesbahn zum 1. Januar 1994 zur Deutschen Bahn AG zusammen. Auf die in den Zeiten der Teilung massiv zurückgegangenen Transportleistungen und die damit einhergehende Bedeutungslosigkeit des Moabiter Güterbahnhofs, hatte die Fusion keine Auswirkungen. Im Jahr 2005 wurde der Bahnhof geschlossen.

Die Anlagen im nördlichen Bahnhofsbereich, die für die Zugbildung und andere betriebliche Aufgaben benötigt werden, blieben bestehen. Die übrigen Bahnanlagen inklusive der Ladestraßen, Lokschuppen und Gebäude wurden geräumt. Nur ein Güterschuppen und der unter Denkmalschutz stehende Stellwerksturm Moabit West sind noch erhalten. Umfangreiche Verlegungen von Gleisanlagen sowie Gleis- und Brückenneubauten für den Streckenzulauf der neuen Nord-Süd-Fernbahn veränderten zudem das gesamte Areal des alten Güterbahnhofs.

Trotz der massiven Neu- und Umbaumaßnahmen ist der Flächenbedarf der Bahnanlagen insgesamt zurückgegangen, so dass sich neue Chancen für die Entwicklung der angrenzenden Quartiere eröffneten. Seit 2009 entlastet die Ellen-Epstein-Straße die Quitzowstraße, seit 2013 die Erna-Samuel-Straße auch die Siemensstraße vom Durchgangsverkehr. Die an Gewerbebetriebe verpachteten Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs vergrößerten sich.

Auf einem 9.000 Quadratmeter großen Areal in Höhe der Oldenburger und Emdener Straße entstand zwischen 2007 und 2012 der Park Stadtgarten Moabit, betreut vom Verein BürSte e.V., mit Bürgergarten, Liegewiese, Obstbäumen und Spielmöglichkeiten. Der Güterschuppen an der Siemensstraße wurde saniert; er wird vom Zentrum für Kunst und Urbanistik des Vereins Kunstrepublik genutzt.



2.2 Erinnerungsorte in Moabit

Um den historischen Deportationsort herum ist im Ortsteil Moabit eine vielfältige Erinnerungslandschaft entstanden, die noch immer ihres Kerns entbehrt.

Auf dem Grundstück Levetzowstraße 7-8, Ecke Jagowstraße 39 befand sich seit 1914 eine liberale Synagoge. Mit ihren 2.000 Plätzen war sie eine der größten Synagogen Berlins. Unter dem Zwang des NS-Regimes musste die jüdische Gemeinde 1941 dort ein Deportations-Sammellager einrichten. Im Zweiten Weltkrieg fast gänzlich zerstört, wurde die Synagoge Mitte der 1950er Jahre abgerissen.

Seit 1988 gibt es an der Levetzowstraße eine Mahnmalsanlage des Bildhauers Peter Herbich und der Architekten Theseus Bappert und Jürgen Wenzel. Das Mahnmal besteht aus mehreren Teilen. Schräg in den Himmel auf die Höhe des verschwundenen Synagogenportals ragt eine Eisenwand auf mit den Daten der von Berlin ausgehenden „Osttransporte“. Eine Betonplatte davor zeigt gusseiserne Reliefs aller 36 Berliner Vereins- und Gemeindesynagogen als Symbol ausgelöschter deutsch-jüdischer Kultur. Sie bilden den Hintergrund für eine stilisierte Deportationsrampe und einen Eisenbahnwaggon, vor und in dem eine abstrahierte Gruppe von zu Bündeln zusammengeschürter Menschen sichtbar ist.

1987 gestaltete der Bildhauer Volkmar Haase im Rahmen des Programms Kunst im Stadtraum für die östliche Seite der Putlitzbrücke eine 2,50 Meter hohe Edelstahl-Skulptur. Mit dem an ein Grabmal erinnernden Zeichen markierte er eine Stelle, von der aus man auf die Gleise sehen und in der Ferne den ehemaligen Deportationsstandort erkennen konnte. Das Erinnerungszeichen auf der Putlitzbrücke wurde wiederholt geschändet und Ende der 1990er Jahre eine Ergänzungstafel mit folgendem Text neben der Skulptur angebracht: „DAS MAHNMAL – über den Gleisen des ehemaligen Deportationsbahnhofs Putlitzstraße 1987 eingeweiht – seither Ziel diffamierender Schändungen – ein Sprengstoffanschlag am 29. August 1992 beschädigte das Mahnmal teilweise schwer – restauriert und wieder aufgestellt im März 1993 – SCHULD – die nicht verjährt – betroffen sind wir alle – NIE WIEDER“.

Bereits bei der Übergabe an die Öffentlichkeit wurde von mehreren Rednern betont, dass das Mahnmal auf der Putlitzbrücke erst durch eine Erschließung des historischen Deportationsortes an den Gleisanlagen in seiner Bedeutung voll zu erfassen sein würde.

Der Mauerfall, die Deutsche Einheit und nicht zuletzt die Bezirksreform verdrängten für geraume Zeit die bezirkliche Erinnerungskultur von der aktuellen Agenda. Berlin benötigte für die Gesamtstadt ein neues Verkehrskonzept.

Im Bundesverkehrswegeplan wurde 1992 für den Eisenbahnpersonenfernverkehr das Pilzkonzept mit dem neuen Kreuzungsbahnhof Hauptbahnhof (Lehrter Bahnhof) aufgenommen. Der Eisenbahngüterverkehr sollte nicht mehr in Berlin, sondern durch Güterverteilzentren im Umland abgewickelt werden. Der Güterbahnhof Moabit verlor seine Funktion. 2006 ging der Hauptbahnhof mit der neuen Nordsüdfernbahn in Betrieb. Zuvor waren auf dem ehemaligen Güterbahnhofsgelände Gleise verlagert, auch neue Gleisanlagen und Brücken errichtet worden.

Erst am 19. Januar 2007 wurde auf Anregung der bezirklichen Gedenktafelkommission und des „Runden Tisches Güterbahnhof Moabit“ an der Quitzowstraße 138, dem historischen Zugang zu den ehemaligen Militärrampen, als Zwischenlösung eine zweisprachige Informationstafel aufgestellt (Design: Helga Lieser). Sie vermittelt einige historische Informationen und kündigt die Einrichtung eines Gedenkortes an.

Der Informationstext lautet:

„GEDENKORT DEPORTATIONEN VOM GÜTERBAHNHOF MOABIT ZUGANG QUITZOWSTRASSE: Im nationalsozialistischen Deutschland wurden von Berliner Bahnhöfen zwischen Oktober 1941 und dem Frühjahr 1945 über 50.000 jüdische Menschen aus Berlin und anderen Orten deportiert.

Zielorte waren Ghettos, Lager und Vernichtungsstätten in den von Deutschen besetzten sowjetischen, polnischen und tschechischen Gebieten wie in Riga, Minsk, Lodz, Theresienstadt oder Auschwitz. Nur wenige haben überlebt.

Die Berliner Deportationsbahnhöfe waren der Bahnhof Grunewald, der Anhalter Bahnhof und vor allem der Güterbahnhof Moabit, von dem über 30.000 Juden verschleppt wurden.

Viele Deportierte befanden sich vorher in der »Sammelstelle«, die die Gestapo in der dazu zweckentfremdeten Synagoge in der Levetzowstraße eingerichtet hatte. Sie wurden auf LKWs oder zu Fuß durch das Stadtviertel zum Eingang des Güterbahnhofes in der Quitzowstraße verbracht, von SS- und Gestapo-Angehörigen über den gepflasterten Weg zu den Gleisen 69, 81 und 82 getrieben und in Güterwaggons der Deportationszüge gepfercht. Dies geschah nicht im Geheimen, sondern unter den Augen der Anwohner.

Seit 1987/88 erinnern Mahnmale am Bahnhof Grunewald, auf der Putlitzbrücke und in der Levetzowstraße an diese Verbrechen. Auf dem Reichsbahngelände des Güterbahnhofes Moabit war dies bis 1989 politisch nicht möglich. Im Zuge der aktuellen städtebaulichen Umgestaltung dieses Areals beabsichtigt das Land Berlin die Einrichtung eines Gedenkortes, der an die Deportationen von diesem Bahnhof und an das Schicksal der Deportierten erinnern soll.“

**Gedenktafel am
ehemaligen
Güterbahnhof Moabit
(Zugang
Quitizowstraße)**



Der Großteil der historischen Gleisanlagen existiert heute nicht mehr; lediglich ein Abschnitt des Bahnsteigs am Gleis 69 und der Kopfsteinpflasterweg zwischen Quitzowstraße und Militärrampe ist zu sehen.

2009 wurde die neu gebaute Ellen-Epstein-Straße dem Verkehr übergeben. Sie verläuft südlich der noch genutzten Bahntrassen von der Einmündung Quitzowstraße/Perleberger Straße bis zur Wilhelmshavener Straße und ist durch einen Zaun vom Bahngelände abgetrennt.

Ende 2013 folgte in der Verlängerung die Erna-Samuel-Straße. Auf den von der Bahn nicht mehr benötigten Flächen werden schrittweise weitere gewerbliche Betriebe angesiedelt. Der überörtliche Durchgangsverkehr konnte so von den Wohnstraßen Quitzow- und Siemensstraße auf die neue Straßenflucht verlagert werden.

Weil der neue Straßenzug die Überreste der Deportationsrampe von den heutigen Bahnanlagen trennt, wurde die historische Situation weiter verunklart und das Lesen der letzten historischen Spuren deutlich erschwert. Die Benennung der beiden Straßen nach ermordeten Jüdinnen muss solange eine hilflose Geste bleiben, wie die aktive Bewahrung, Markierung und Kommentierung der letzten Spuren am historischen Ort ausbleibt.

2.3 Chronologie des Vorhabens „Gedenkort Güterbahnhof Moabit“

Aufgrund der Geschichte Berlins und der Ost-West-Trennung als Folge des Zweiten Weltkrieges konnte direkt am Güterbahnhof Moabit kein Gedenkort entstehen; das Schienennetz lag in der Zuständigkeit der DDR. Alternativ wurden zwei andere Standorte gewählt: einer an dem historisch wichtigen Ort – am ehemaligen Standort der Synagoge in der Levetzowstraße, die ab 1941 als Sammellager diente – und auf der Putlitzbrücke.

Die Errichtung eines Gedenkortes an die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus am ehemaligen Güterbahnhof Moabit wird seit 1987 diskutiert. Nach dem Verkauf der Grundstücke an der heutigen Ellen-Epstein-Straße durch die Deutsche Bahn AG wurden wiederholt Versuche unternommen, auf dem Teil des Geländes, auf dem die Deportationsbahnsteige lagen, an die Deportation jüdischer Bürgerinnen und Bürger zu erinnern.

Das Bezirksamt Mitte wies in diesem Zusammenhang im Flächennutzungsplan öffentliche Flächen (ca. 230 m²) für die Errichtung eines Gedenkortes aus und sicherte zusätzlich den ehemaligen Deportationsweg, indem es ihn als öffentliches Straßenland widmete und somit weiterer Bebauung entzog.

Seit 2006 hat eine Projektgruppe des Bezirks mit der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung und der Stiftung Topographie des Terrors das Vorhaben wieder aufgenommen. Der Beratungsausschuss Kunst (BAK) der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung hat eine Empfehlung zur Errichtung eines Gedenkortes ausgesprochen. Der BAK betrachtet das Vorhaben als ein Initialprojekt, mit dem Anstöße für einen zukünftigen Umgang mit dem Stadtbereich und seinen historischen Bezügen gegeben werden soll.

Auch Moabiter Bürgerinnen und Bürger haben das Vorhaben über viele Jahre hinweg unterstützt. Besonders hervorgehoben werden muss die Gedenkinitiative „Sie waren Nachbarn“. Die Kampagne „Sie waren Nachbarn“ (seit 2011; <http://www.sie-waren-nachbarn.de/>) möchte mit unterschiedlichen Formaten, Vorträgen, temporären Aktionen etc. die zentrale Rolle Moabits und des Güterbahnhofes während des Nationalsozialismus ins Zentrum der Öffentlichkeit rücken. Von dieser Initiative stammte auch das gelbe Transparent an der Ellen-Epstein-Straße mit dem Hinweis „Von hier fuhrn Züge ins Gas“, das Mitte März 2016 von Unbekannten zerstört worden ist.

Im September 2014 sind die für den Gedenkort ausgewiesenen Flurstücke 359 und 360 in den Besitz des Landes Berlin übergegangen. Auf Antrag des Bezirksamtes Mitte von Berlin hat der Stiftungsrat der Stiftung Deutsche Klassenlotterie in 2015 Mittel für die Realisierung eines Gedenkortes bewilligt. Damit war die Grundlage für die Auslobung eines Kunstwettbewerbs zur Gestaltung eines Gedenkortes am ehemaligen Güterbahnhof Moabit durch das Land Berlin gegeben.

2.4 Literatur und Links

Literatur

Gottwald, Alfred; Schulle, Diana: Die Judendeportationen aus dem Deutschen Reich 1941-1945, Wiesbaden 2005

(Hinweis: Bei dem Buch handelt es sich in erster Linie um ein Nachschlagwerk für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die sich mit der Vernichtung des jüdischen Lebens im Deutschen Reich befassen. Hier können verlässlich und auf dem aktuellen Forschungsstand die einzelnen Transporte, Transportziele und Transportphasen nachgeschlagen und zum Bezugspunkt weiterer Forschung gemacht werden.)

Jah, Akim: Die Deportation der Juden aus Berlin. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik und das Sammellager Große Hamburger Straße, Berlin-Brandenburg, 2013

Sandvoß, Hans-Rainer: Widerstand in Mitte und Tiergarten, Bd. 8 der Schriftenreihe über den Widerstand in Berlin 1933-1945, Hrsg.: Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin 1994, S. 313ff

Internet

Denkmal für die ermordeten Juden Europas: Gedenkstättenportal zu Orten der Erinnerung in Europa unter

<http://www.memorialmuseums.org/pages/home>

und hier insbesondere zum

- Mahnmal Gleis 17 – Berlin Grunewald:
<http://www.memorialmuseums.org/denkmaeler/view/338/Mahnmal-Gleis-17-%E2%80%93-Berlin-Grunewald>

und den Gedenkorten mit direktem Bezug auf den geplanten Gedenkort Güterbahnhof Moabit:

- Deportationsmahnmal Putlitzbrücke:
<http://www.memorialmuseums.org/denkmaeler/view/1402/Deportationsmahnmal-Putlitzbr%C3%BCcke#>
- Mahnmal Levetzowstraße:
<http://www.memorialmuseums.org/denkmaeler/view/1403/Mahnmal-Levetzowstra%C3%9Fe>

Gedenktafeln in Berlin (gemeinsame Website der Gedenkstätte Deutscher Widerstand und des Vereins Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e.V.) unter

<http://www.gedenktafeln-in-berlin.de/nc/gedenktafeln/>

und hier

- GEDENKORT DEPORTATIONEN VOM GÜTERBAHNHOF MOABIT ZUGANG QUITZOWSTRASSE: <http://www.gedenktafeln-in-berlin.de/nc/gedenktafeln/gedenktafel-anzeige/tid/judendeportationen-v-1/>
- Anhalter Bahnhof / GEDENKEN AN DIE DEPORTATIONEN NACH THERESIENSTADT: <http://www.gedenktafeln-in-berlin.de/nc/gedenktafeln/gedenktafel-anzeige/tid/judendeportationen/>

Internetauftritt des Bezirksamts Charlottenburg mit der Liste der Deportationszüge aus Berlin von 1941 bis 1945: <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/ueber-den-bezirk/geschichte/artikel.240430.php> .

Internetauftritt des Bezirksamts Mitte, Erinnerungskultur, Gedenk- und Lernort Güterbahnhof Moabit: <https://www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/kunst-im-stadtraum/erinnerungskultur/> .

„Der Weg der Deportierten“ – die Stadtmarkierung auf dem Mathilde-Jacob-Platz vor dem Rathaus Tiergarten: <http://www.berlin.de/2013/das-themenjahr-open-air/stadtmarkierungen/03-mathilde-jacob-platz-der-weg-der-deportierten/> .

Teil 3

Wettbewerbsaufgabe

3.1 Zielsetzung

Von Mitte 1942 bis zum Januar 1944 sind vom Güterbahnhof Moabit über 32 000 Menschen deportiert worden. Der Transport vom Sammellager in der Synagoge Levetzowstraße zu den für Militärtransporte genutzten Gleisen des Güterbahnhofs führte quer durch Moabit. Tausende der Deportierten, zumeist in Kolonnen zusammengefasst, mussten zu Fuß zu den Deportationsgleisen laufen.

Der Kunstwettbewerb für den „Gedenkort Güterbahnhof Moabit“ bietet nun die Chance, an diesem Ort mit dem Erinnern, dem Vergessen und dem Verdrängen der grauenhaften Ereignisse der Deportation der Berliner Juden in die Vernichtungslager vor den Augen der Berliner Öffentlichkeit in neuer und zeitgemäßer Weise umzugehen.

Der nur schwer lesbare Ort hat nach 1989 immer mehr von seiner historischen Substanz verloren. Bis heute ist der ehemalige Deportationsort im Erinnerungsdiskurs nur unzureichend berücksichtigt und muss neu bewertet und erst noch für eine breite Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden.

Der Standort hat auch heute keine Aufenthaltsqualität und wird vornehmlich aus der Distanz, im Vorbeifahren mit dem Auto oder der Bahn wahrgenommen. Es handelt sich um ein Gewerbegebiet, das für die breite Öffentlichkeit keinen Anreiz bietet, den Weg dorthin auf sich zu nehmen. Die schlechte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel trägt dazu bei.

Der Gedenkort soll mit dem Ergebnis des Kunstwettbewerbs eine wahrnehmbare Präsenz erhalten und als historischer Ort der Deportation künstlerisch eindrucksvoll markiert werden.

Der Gedenkort soll auch das unermessliche Leid der ausgegrenzten und deportierten Menschen verdeutlichen. Die Identifizierung einzelner Personen und deren individueller Schicksale lässt sich über Transportlisten und andere Dokumente jedoch nicht abschließend herstellen, auch wenn durch Anwohnerinitiativen immer mehr Biografien der Betroffenen recherchiert werden. Mit der Deportation sind die Menschen auf zynische Weise entpersönlicht worden.

Die Kunst soll im Kontext der bereits bestehenden Mahnmale auf der Putlitzbrücke und in der Levetzowstraße sowie der Deportationsorte Anhalter Bahnhof und S-Bahnhof Grunewald entwickelt werden und sich gegenüber diesen in seiner Form und Aussage behaupten.

Gewünscht wird eine künstlerische Arbeit, die auch die vorhandenen historischen Relikte beachtet und mit der räumlichen Situation des gegenwärtigen Standorts in einem Gewerbegebiet souverän umgeht.

Erwartet wird in diesem Zusammenhang auch ein Vorschlag für die Einbindung einer notwendigen Information analog der künftig nicht mehr benötigten Informationstafel an der Quitzowstraße (siehe Punkt 3.3).

3.2 Der historische Ort mit dem Bearbeitungsbereich für den Gedenkort

Allgemeines

Der Gedenkort besteht aus den Flurstücken 287 (Zuwegung von der Quitzowstraße), 360 (neuer Weg in Fortsetzung der Zuwegung hin zur Ellen-Epstein-Straße) und 359 (Grünfläche) der Flur 37.

Im Flächennutzungsplan sind die Flurstücke 359 und 360 als öffentliche Flächen für die Errichtung des Gedenkortes ausgewiesen. Der ehemalige Deportationsweg, Flurstück 287, ist als öffentliches Straßenland definiert und damit einer weiteren Bebauung entzogen.

Östlicher Nachbar ist die Firma Hellwig (Baumarkt), westlicher Nachbar die Firma Lidl (Verbrauchermarkt). Die nördlich anschließende Ellen-Epstein-Straße und die südlich befindliche Quitzowstraße liegen im Vermögen des Landes Berlin.



Blick von
Quitzowstraße



Blick von
Ellen-Epstein-
Straße



Lageplan

Der Gedenkort ist an der westlichen Seite durch eine Stützmauer aus Betonwinkелеlementen, an der nördlichen durch eine Böschung zur Ellen-Epstein-Straße, an der östlichen Seite durch eine mit dem Weg abflachende Böschung sowie die neue Zuwegung und im Süden durch eine Verladerrampe aus Stahl-Langschwelen des Systems „Hilf“ begrenzt.

Parallel zur westlichen Stützmauer befindet sich eine kleine Böschung. Diese ist Bestandteil der Gründung der Betonstützmauer zum Parkplatz des Verbrauchermarkts. Die Elemente sind wahrscheinlich oberhalb der Bodenhöhe des Gedenkortes gegründet.

Nördliche Zuwegung

Die in Richtung Ellen-Epstein-Straße ansteigende neue Zuwegung besteht in Anlehnung an den südlichen Bestandsweg („Deportationsweg“) aus Reihengroßpflaster, beidseitig eingefasst von Betonkantsteinen und versehen mit fünf Ablaufrinnen für Regenwasser, davon vier mit Dachprofil, die unterste angepasst an das Bestandsgleis. Die Pflanzung von beidseitig jeweils vier Bäumen war Bestandteil der Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der Ellen-Epstein-Straße.

Fläche des Gedenkorts

Der Untergrund des Gedenkorts besteht aus einem wasserdurchlässigen Aufbau unterschiedlichster Korngrößen, die derzeit mit Gras und Spontanvegetation einschließlich mehrerer Jungbäume spärlich bewachsen ist.

Unterhalb ist eine Anlage zur Versickerung des anfallenden Regenwassers eingebaut worden. An der Oberfläche ist diese Anlage durch zwei Schachtdeckel zur Wartung zu erkennen. Das Niveau diese Bodens liegt um etwa zwanzig cm höher als die Schienenoberkanten des vorhandenen Gleises 69. Bei einer Neukonzeption des Bodens des Gedenkortes ist auf die sichere Abführung des Regenwassers im Allgemeinen und auf die verbaute Anlage im Speziellen Rücksicht zu nehmen. Es ist bezüglich der Entwässerung generell zu beachten, dass die Fläche des Gedenkortes den tiefsten Punkt des Geländes darstellt und eine Entwässerung in die Kanalisation nicht möglich ist.

**Gleis 69
und Wegübergang**



Gleis 69

Bei einer Nutzung bzw. Sichtbarmachen des übererdeten Gleises 69 ist zu beachten, dass das Gleis nicht bis zur westlichen Stützmauer reicht, sondern bei den Baumaßnahmen kürzer abgetrennt worden ist. Vermutlich aus Unachtsamkeit beim Aus- oder Einbau der Regenwasserversickerung, liegt die nördliche Schiene am westlichen Ende um etwa 15 cm höher als die südliche. Daher ist der Gleisrost ab dem Wegübergang in sich verdreht.

Die Schienenoberkante liegt niedriger als das Niveau des neu eingebrachten Bodens und der Schachtdeckel. Bei einer möglichen Wiedersichtbarmachung des Gleises muss also ein kleiner Geländesprung beachtet werden (Kantsteine o.ä.), der Gleislagefehler wäre zu korrigieren und ggf. der fehlende Rest zu ergänzen. Dieses ist jedoch bisher nicht geplant.

Wegübergang

Der Wegübergang hat nur im an die alte Zuwegung anschließenden Bereich seine aus DDR-Produktion stammende Eindeckung aus stahlwinkelgerahmten Betonplatten behalten. Im Rahmen der Baumaßnahmen zur Herstellung der Fläche sind die Platten zwischen den Schienen entfernt und durch eine wassergebundene Decke ersetzt worden. Der ursprüngliche Charakter eines Wegüberganges ist damit verfälscht.

An die nördliche Schiene schließt sich eine Ablaufrinne aus Betonformsteinen an, der Bereich zwischen diesen und der Schiene ist mit Beton verstrichen. Südlich schließt sich an die Platten aus DDR-Produktion eine bauzeitlich eingebaute Ablaufrinne aus Beton mit gusseisernen Rosten an.

Laderampe

Die original erhaltene Laderampe aus Stahllängsschwellen des Systems „Hilf“ ist stark korrodiert, die Einbindetiefe in den Untergrund sowie der Zustand des Materials im Erdreich sind unbekannt. Die westlich bzw. südlich der Rampeneinfassung befindliche Fläche, die ehemalige Rampefläche, gehört zum Gelände des Verbrauchermarktes. Auch dort ist die den Parkplatz begrenzende und die Aufschüttung für den Parkplatz haltende Stützmauer oberhalb der ursprünglichen Rampefläche gegründet worden.



Laderampe; der Pfeil markiert das unpassend abgetrennte und teils verschüttete Gleis

Denkmalschutz

Das Landesdenkmalamt hat das Eintragungsverfahren der ehemaligen Deportationsanlage in die Berliner Denkmalliste eingeleitet. Die überlieferten Anlagen auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes Moabit sind:

- der „Deportationsweg“ (gepflasterter Stichweg von der Quitzowstraße bis zu den Gleisresten des ehemaligen Gleises 69)
- die sanierungsbedürftige Militärrampe („Spundwand“) entlang des Parkplatzes zum Verbrauchermarkt
- die Gleisreste des ehemaligen Gleises 69 (teils sichtbar und lagerichtig, aber jüngeres Material)

Diese Bereiche stehen für eine künstlerische Bearbeitung nicht zur Verfügung.

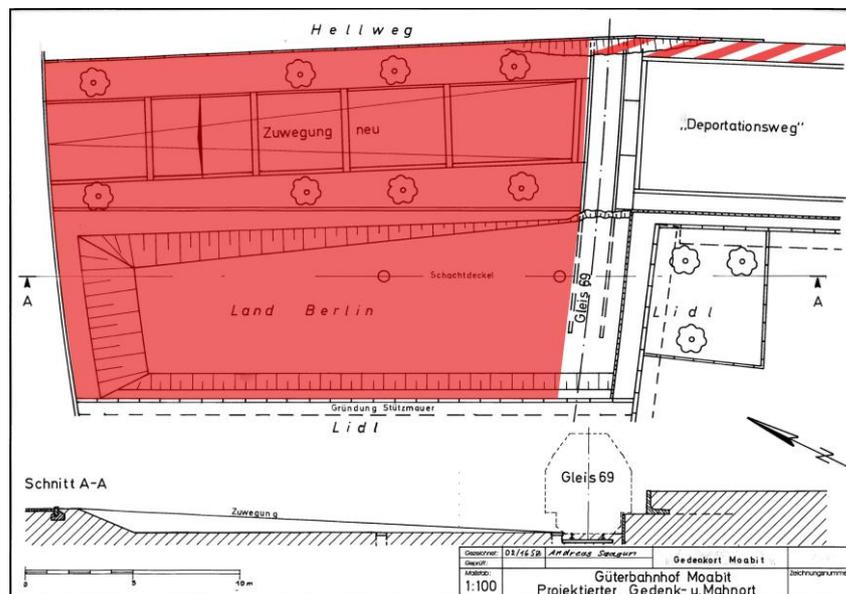
Bearbeitungsbereich für die künstlerische Gestaltung

Als Bearbeitungsbereich für die künstlerische Gestaltung des Gedenkortes stehen die Flurstücke 369 und 360 unter Aussparung der Gleisanlage zur Verfügung. Zusätzlich kann der schmale Grünstreifen zwischen „Deportationsweg“ und dem Gebäude des Baumarktes genutzt werden.

Lageplan
Bearbeitungsbereich
(rot markiert)



Plan Gedenkort
Bearbeitungsbereich
(rot markiert)





**Blick auf
„Deportations-
weg“ von
Quitzwstraße
(Bearbeitungs-
bereich rot
markiert)**



**Blick vom
„Deportations-
weg“ in Richtung
Ellen-Epstein-
Straße
(Bearbeitungs-
bereich rot
markiert)**

3.3 Informationen am Gedenkort

Die seit 2007 am Zugang zum „Deportationsweg“ auf dem Bürgersteig der Quitzowstraße aufgestellte Informationstafel soll nach Fertigstellung der Realisierung des Gedenkortes entfernt werden.

Die grundlegenden Informationen über die Geschichte des Ortes sollen jedoch auch weiterhin vermittelt werden. Hierzu wird durch den Auslober ein Gedenk- und Informationstext im Umfang von ca. 2.000 Zeichen erarbeitet, der auf Deutsch und Englisch präsentiert werden soll. Denkbar ist, dass für diese Information auch Bildmaterial verwendet wird.

Im Wettbewerbsentwurf soll die mögliche Gestaltung einer Informationsvermittlung und deren Standort(e) als Bestandteil eines künstlerischen Gesamtkonzepts dargestellt werden. Hierzu ist ein Platzhaltertext zu verwenden.

3.4 Rahmenbedingungen

Innerhalb des Bearbeitungsbereichs für den Gedenkort bestehen spezifische funktionale Zwänge und Anforderungen, die bei der Bearbeitung und Konzeptfindung zu berücksichtigen sind:

Die Bäume beidseitig des ansteigenden Weges zu Ellen-Epstein-Straße müssen erhalten bleiben. Andere innerhalb der Grenzen des Bearbeitungsbereiches vorhandene Pflanzungen und Objekte können entfernt werden.

Die an den Bearbeitungsbereich angrenzende Fassade und Mauer des Baumarkts stehen für eine künstlerische Gestaltung nicht zur Verfügung. Diese Flächen werden regelmäßig von Graffiti gereinigt. Künstlerische Eingriffe sind jedoch entlang der Mauer und der Fassade vorstellbar, sofern diese Abstand halten und das Reinigen der Flächen weiterhin ermöglichen.

Die sanierungsbedürftige Militärrampe („Spundwand“) entlang des Parkplatzes zum Verbrauchermarkt befindet sich nicht auf den bezirkseigenen Flächen und ist nicht als Bearbeitungsbereich ausgewiesen. Maßnahmen zur Sanierung der Militärrampe müssen konzeptionell bei der Entwurfserarbeitung berücksichtigt werden.

Eine zusätzliche Beleuchtung des Gedenkortes ist durch den Bezirk bisher nicht vorgesehen.

Die Versickerung von Regenwasser im Bereich des Gleises darf nicht beeinträchtigt werden (vgl. Plan Entwässerung).

Bei der Gestaltung der Informationsvermittlung ist auf eine deutliche Lesbarkeit in Punktgröße, Kontrast und im grafischen Layout zu achten (siehe auch http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml).

Folgende allgemeinen Rahmenbedingungen zu beachten:

- Die Kunst darf die Begehbarkeit vor Ort nicht beeinträchtigen, behindern oder stören.
- Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten.
- Die Wettbewerbsteilnehmer/innen werden darauf hingewiesen, dass Kunstwerke ab einer Höhe von 4,0 Metern baugenehmigungspflichtig sind.

- Die hierfür nötigen Kosten sind aus der Realisierungssumme zu tragen.
- Erforderliche Befestigungen für Kunst müssen so ausgeführt werden, dass sie möglichst resistent gegen Vandalismus sind.
- Eine Stromversorgung am Gedenkort ist nicht vorhanden und müsste aus dem öffentlichen Straßenland hergestellt und aus der Realisierungssumme des Kunstwettbewerbs finanziert werden.
- Bei der Wahl der Materialien sind ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekte unbedingt zu berücksichtigen. Nicht zulässig ist die Verwendung von Material, welches durch seine Eigenschaften negative Auswirkungen auf die lokale Umwelt hat (z.B. Biozide in Farben, Auswaschungen aus Zink oder Kupfer im Außenbereich etc.).
- Die künstlerische Gestaltung ist so anzulegen, dass Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten sowie ggfs. anfallende Betriebskosten so gering wie möglich gehalten werden.
- In der Kostenzusammenstellung sind alle notwendigen Leistungen für die Realisierung des künstlerischen Konzepts ebenso zu berücksichtigen wie die Sicherheit vor Vandalismus. Bei der Kostenermittlung für die Kunst ist von abgeschlossenen Bauleistungen auszugehen, daher sind alle Leistungen für die Kunst in der Kostenermittlung zu berücksichtigen (z.B. Anarbeiten von Oberflächenbelägen, Befestigungen).
- Der Gesamtkostenrahmen von 130.000 Euro inkl. gesetzlicher MwSt. und inkl. aller Kosten für Honorare und sämtlicher Nebenkosten ist unbedingt einzuhalten. Die Nachbewilligung von weiteren Mitteln ist ausgeschlossen. Daher empfiehlt sich, ein entsprechendes Unvorhergesehenes einzuplanen.
- Die Kosten sind auf beigefügtem Formblatt (4.01) darzustellen. Sollten Angebote zu Materialien und Fremdleistungen eingeholt werden, können diese in anonymisierter Form den Unterlagen beigefügt werden.

Teil 4
Anhang

- 4.1 Formblatt Kostenzusammenstellung
- 4.2 Formblatt Verfassererklärung
- 4.3 Abbildungsnachweis

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

1. Honorare		€
1.1 Ausarbeitung und Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags		
1.2 Fachtechnische Beratung und Planung durch Fachplaner:		
- Fachplaner für		
- Fachplaner für		
- Fachplaner für		
1.3 Honorare für Grafik, Layout, Satz etc.		
1.4 Künstlerisch-gestalterische Projektleitung		
1.5 Honorar für die künstlerische Gestaltungsidee / "Künstlerhonorar"		
1.6 Nebenkosten (min. 3 % von 1.)		
Summe 1. Honorare inkl. MwSt.		
		€
2. Herstellungskosten		
2.1 Künstlerisch-handwerkliche Eigenleistung für.....		
- Modellkosten		
- Materialkosten		
- Handw. Eigenleistung (Anzahl Arbeitstage.....)		
- Handw. Eigenleistung Hilfskräfte (Anzahl Arbeitstage.....)		
2.2 Herstellung durch Firmen		
für.....		
2.3 Bau- und Tiefbaumaßnahmen (Fundamente, Aushub etc.)		
2.4 Transport-, Lieferungs-, Montagekosten		
2.5 Landschaftsbauarbeiten (Befestigungen, Beläge, Pflanzungen)		
2.6 Kosten für technische Medien		
- Hausanschluss		
- Beleuchtung inkl. Installation		
- für		
- für		
- für		
2.7 Kosten für Informationen am Gedenkort		
- für		
2.8 Kosten für Eventualpositionen		
- für		
- für		
- für		
2.9 Sicherheiten, Unvorhergesehenes		
Summe 2. Herstellungskosten inkl. MwSt.		
Summe 1. bis 2. inkl. MwSt.		
Zu Fremdleistungen können Firmenangebote in anonymisierter Form eingereicht werden.		
3. Folgekosten für 10 Jahre inkl. MwSt.		€
- Pflege und Reinigung		
- Betriebskosten (Ansatz kW/Tag:.....)		
- Wartungs- und bauliche Unterhaltskosten		
Summe Folgekosten inkl. MwSt.		

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verfassererklärung

(Die Verfassererklärung ist in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen, der die Kennzahl trägt.)

Verfasser/in: _____

Mitarbeiter/innen: _____

Anschrift (Atelier/Büro): _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Anschrift (privat): _____

Telefon / Fax: _____

e-Mail: _____

Sonderfachleute / Berater: _____

Erklärung: Mit der Teilnahme am Kunstwettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch den Bezirk Mitte von Berlin die weitere Bearbeitung zu übernehmen und nach Vertragsabschluss zügig eine Realisierung zu ermöglichen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit mit der o.g. Kennzahl bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Kunstwettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs – ja / nein (Zutreffendes bitte unterstreichen).

Datum, Unterschrift(en)

4.3 Abbildungsnachweis

Titelseite / oben, Titelseite / Mitte, Seiten 19, 21 und 30: Andreas Szagun

Titelseite / unten, Seiten 28, 29 und 32: Dorothea Strube

Seite 23: Foto unbekannt / <http://www.gedenktafeln-in-berlin.de/nc/gedenktafeln/gedenktafel-anzeige/tid/judendeportationen-v-1/>